

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erhebungspreis für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 3. Dezember 1924

Nummer 102

### Löhne — Preise — Zölle — Steuern

Wenn nicht am 7. Dezember Wahltag wäre für das deutsche Volk, würde der „Korr.“ dieses Thema noch zurückstellen, denn es bedarf eingehenderer Betrachtungen als einer auf das äußerste zusammengefaßten Behandlung wie hier.

Ganz „große Wirtschaftsführer“ (Vorja, Thossen, Blohm, Eugenbergs, Reichert u. a.) senden immer verstärkte Aufrufe hinaus und verlangen immer größere Kopquoten (pro beschäftigten Arbeiter), um bei dieser Reichstagswahl so durch das Ziel zu kommen, daß der große Schlag gegen die Sozialpolitik geführt und die Lastenverteilung aus dem Dawes-Plan zugunsten der großen Geldbeutel gedreht werden kann.

Der 7. Dezember ist der Entscheidungstag, ob der Besitz und die wirtschaftliche Diktatur in Deutschland regieren sollen oder das Volk und die Demokratie, und ob die Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände wirklich maßgebend werden soll. Vorja und „Genossen“ legen jetzt der angeblich so kranken deutschen Wirtschaft ungeheure Wühlsporen auf. Die Großagrarien fordern 3,50 M. pro Gaul als Wahlbeitrag ein. Der große Besitz muß danach in Geld schwimmen. Die deutsche Industrie im speziellen hat ja auch gute Tage. Unser Kollege Kurt Heinig gab im „Vorwärts“ (Morgenausgabe vom 29. November) von den an einem einzigen Tage in einer unternehmerfreundlichen großen Handelszeitung veröffentlichten 30 Generalversammlungen, oder Geschäftsberichten großer Aktiengesellschaften einen Überblick: Sie lauten sämtlich günstig oder sehr gut. Heinig hat nicht eine einzige Veröffentlichung fortgelassen, die schlechten Stand des Unternehmens gemeldet hätte. Mit der jetzt so viel besprochenen „Neubildung des Kapitals“ steht es hiernach auch gar nicht schlecht. Aber hohe Steuern wurde aber allgemein geklagt. Dabei hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bereits am 28. März d. J. Wein und Stein geklagt, welches „wirtschaftliche Unheil“ für Deutschland schon aus einer allgemeinen Lohnerhöhung von nur einem Pfennig pro Stunde (500 Millionen G. M. im Jahre) entstehen würde. Aus ihren Broschüren über Arbeitszeit- und Lohnpolitik, die im „Korr.“ behandelt wurden, ging hervor, daß 3 e h n s t u n d e n t a g und L o h n d r u c k unentwegt die großen Ziele der deutschen „Wirtschaftsführer“ sind. Der Arbeitsausschuß deutschnationaler Industrieller (eben die Vorja, Eugenbergs, Thossen usw.) verkündete jetzt in seinem Wahlauftruf aber als sein Bestreben:

zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer eine wahrhafte Arbeitsgemeinschaft zu herstellen, die dem Arbeiter gibt, was des Arbeiters ist, und dem Unternehmer gibt, was des Unternehmers ist, nämlich beiden die Existenz zu sichern.

Da sitzt der Fuchs im Eisen! Das ist nackter Schwindel; der Zechenverband hat das nach Meldungen aus Essen vom 1. Dezember selbst bestätigt, indem er den bis auf 9 Proz. Erhöhung lautenden Schiedsspruch des Schlichters ablehnte, weil die Bewilligung einer Lohnerhöhung überhaupt unmöglich sei. Die Arbeiterschaft ist in den letzten Wochen vielfach zu Lohnbewegungen gedrängt worden, weil die Preisabbauaktion der Reichsregierung zu nichts anderem führte als zu fortgesetzten Preissteigerungen der Lebensmittel! Daß der Reichsindex das Kunststück fertig bringt, trotz dieser Tatsache nur unmerklich zu steigen und schließlich wieder zurückzugehen, ist schon der reine Wahn. Heinig hat im „Vorwärts“ (Morgenausgabe vom 27. November) auseinandergesetzt, woran das Indexwesen in unsern Tagen krankt, und das Statistische Reichsamts ist jetzt dabei, mit dem falschen System beim Index aufzuräumen. Obwohl also die Berechtigung von Lohnbewegungen gar nicht zu bestreiten ist, weil die Preise den Löhnen weit voraus sind, wird schon in der rechtsstehenden Presse über einen „Vollstoß von hinten“ durch die Lohnkämpfe geklagt und an einer neuen Inflation die Schuld

einfach der Arbeiterschaft bzw. den bösen Gewerkschaftsführern zugeschoben.

Der Vorstand des ADGB. hat in Eingaben an den Reichswirtschaftsminister vom 6. Oktober, 17. September und 29. August d. J. klar ausgesprochen, was es mit den Argumenten und den Anklagen der Spitzenorganisationen der Unternehmer auf sich hat. Das trifft auch zu auf die jetzt im Wahlkampf proklamierte „wahre Arbeitsgemeinschaft“ und die Sicherung der beiderseitigen Existenz. Aus der in der „Gewerkschaftszeitung“ des ADGB. vom 11. Oktober veröffentlichten Zurückweisung haben wir folgende Stellen hervor:

Statt objektiver Würdigung der Tatsachen sind in der Werbeschrift überall Zeugen der Einseitigkeit und Selbstsucht. Das Unternehmertum hätte wahrlich genug zu tun, seine größtenteils verschlumpften Betriebsbedingungen zu verbessern, statt die Gewerkschaften zu verfeinden und auf die ohnehin ungünstigen Arbeitsbedingungen zu drücken.

Will man die Lohnverhältnisse einigermaßen richtig würdigen, so muß vom Lohnstand der Vorkriegszeit ausgegangen werden. Damals waren die niederen Arbeitslöhne und die schmale Lebenshaltung der deutschen Arbeiter in allen Industriezweigen der Erde sprichwörtlich bekannt.

Die deutschen Arbeitslöhne waren vor Kriegsbeginn durchaus nicht bescheiden, nur durch die nachmaligen Kriessahre wurden wenigstens die Verhältnisse der Vorkriegszeit immer wieder herbeigeholt. Die Arbeitslöhne der Vorkriegszeit sind also zweifellos ein beschleunigter Ausgangspunkt und Maßstab zur Wertung der heutigen Löhne.

Aus allen Gebieten Deutschlands werden unserm Bundesvorstand neue Preissteigerungen gemeldet. Brot, Fleisch, Zucker, Butter, Eier haben bedeutende Preissteigerungen aufzuweisen. Stellt man das Gesamtbild der Lebensbedingungen des deutschen Arbeiters von heute dem des letzten Jahres vor Kriegsausbruch vergleichsweise gegenüber, so ergibt sich für heute eine Verminderung seiner Lebenshaltung um 30 bis 40 p. H.

Unter diesen Umständen davon zu reden, wie es die Bezeichnung Deutscher Arbeitgeberverbände getan hat, das Volk dürfe nicht über seine Verhältnisse leben, ist eine Ungeheuerlichkeit, bezweifelnd für den Geist des deutschen Unternehmertums.

Wir haben die selbstgegründete Überzeugung, daß der Lohnanteil in den Entsehungskosten der Waren gegenüber der Vorkriegszeit in den letzten Jahren auf allen Gebieten der Wirtschaft sich nicht unerheblich vermindert hat. Das einzige Ergebnis amtlicher Ermittlungen spricht für unsere Überzeugung. Nach den Erhebungen des Reichswirtschaftsrates über die Textilindustrie hatte sich der Lohnanteil in den Entsehungskosten der Waren vermindert:

	1914	1924
Baumwollspinnerei	von 33,3 auf 27,7 p. H.	
Wollweberei	von 16,5 auf 8,8 p. H.	
Seidenfabrikation	von 29,0 auf 10,8 p. H.	
Seerentensettel	von 18,3 auf 15,0 p. H.	

Die „Zeitschrift“ vom 28. November hat in ihren „Betrachtungen zur Wirtschaftslage“ eine solche wirtschaftliche Inferiorität offenbart, daß ihr mit diesen Bitterungen vom ADGB. gleichfalls die richtige Antwort erteilt werden kann.

Mit der Durchführung des Dawes-Planes ist auch eine neue Ära der Schicksalspolitik eingeleitet worden. Am 10. Januar 1925 ist die fünfjährige Frist abgelaufen, in der nach dem Diktat von Versailles Deutschland mit andern Ländern keine Handelsverträge abschließen durfte. Die Generalversammlungen der Unternehmerorganisationen sind also jetzt mit Vorkragen stark beschäftigt. Die Verhandlungen über Handelsverträge sind ebenfalls im vollen Gange. Gewerkschaftsvertreter hat die deutsche Regierung nicht dazu herangezogen (es ist hiergegen aber vom ADGB. nachdrücklich protestiert worden), die industriellen Interessensvertreter bereiten ihr dafür um so größere Schwierigkeiten. Zwischen der Industrie der Fertigsfabrikate und der Industrie der Halbfabrikate bestehen zudem starke Gegensätze. Aber auch sonst kracht es mächtig: Die deutsche Automobilindustrie hat nur noch einen geringen Export, und das auch nur, weil sie 40 Proz. unter den im Inland verlangten Preisen nach dem Ausland liefert. Sie fordert aber von der Reichsregierung eine noch weitere Erhöhung des Zollschutzes gegen die ausländische Konkurrenz, obwohl der Zoll jetzt schon das Vierfache des Satzes der Vorkriegszeit beträgt. Die Automobilhändler, die günstige Abschlüsse in Amerika machen können, wehren sich dagegen nun kräftig

in einer Denkschrift an den Reichswirtschaftsrat und bemerken, daß in England und in den Vereinigten Staaten die Materialpreise nur unwesentlich niedriger seien als in Deutschland, die Löhne aber um das Sechsfache bis Achtfache höher als bei uns. Der „Schutz der nationalen Arbeit“, womit die Schutzzölle immer operieren, ist also nichts anderes als die Sicherung höchsten Profits.

Der Vorstand des ADWB. hat am 24. Oktober eine Konferenz über die Zollfragen abgehalten, zu der die Mitglieder seines lohnpolitischen Ausschusses und die Mitglieder des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates eingeladen waren. Über die Agrarzölle bestand Einmütigkeit in der Ablehnung, in der Frage der Industriezölle waren zunächst abweichende Ansichten vorhanden. Silberding nahm zu den vorgebrachten Anschauungen aufklärende Stellung und verwies auf die demokratischen Bauern in Dänemark, die Freihändler sind, hervorragende landwirtschaftliche Leistungen aufweisen und ihre Produkte in Genossenschaften verlaufen lassen. Die Reparationslasten treffen nicht allein bestimmte Industriekreise, sondern das gesamte Volk. Wo der deutsche Produktionsapparat noch rückständig ist, könne nur der Freihandel, also die Konkurrenz des Auslandes, eine Reinigung vollziehen. Notleidenden Industrien wäre aber nicht durch Schutz Zoll, sondern mit staatlicher Fracht- und Steuerermäßigung zu helfen. Es wurde darauf Einmütigkeit der Konferenz gegen den Schutz Zoll und für freihändlerische Gestaltung der Handelspolitik konstatiert.

Schon ehe das Dawes-Gutachten wirklich aktuell wurde, trat das Verlangen nach Wiedereinführung der Agrarzölle in den Vordergrund. Seit dem Frühjahr erlöst daher das Geschrei über die angebliche Notlage der Landwirtschaft stärker. Die Regierung Marx-Stresemann ist ja durch den großagrarischen Ernährungsminister Grafen Ranitz sehr sachkundig beraten, gewährte deshalb der Landwirtschaft schleunigst Kredite in Höhe von 800 Millionen Mark zu sehr niedrigem Zinsfuß und kam ihr auch mit Steuererleichterungen weit entgegen; wenn auch nicht in dem geforderten Umfange. Ranitz ging dann im Sommer dazu über, einen Entwurf über neue Getreidezölle auszuarbeiten, der noch im August den Reichstag beschäftigen sollte. Das hat die sozialdemokratische Partei verhindert; wäre das nicht geschehen, könnte das deutsche Volk am 7. Dezember nicht mehr selbst entscheiden, ob Schutz Zoll oder Freihandel. Ranitz will eigentlich die Landwirte nur von der extensiven Wirtschaftsweise abhalten, mußte aber erleben, daß schon seine Vorarbeit zu einer allgemeinen und erheblichen Preissteigerung bei den Lebensmitteln führte. Der Herr Graf war sehr erstant darüber und verbot den Bäckern Brotpreiserhöhungen. Die haben ihm aber etwas gehustet: wenn die Getreidepreise so steigen, müßte das Brot auch teurer werden. Der Reichsernährungsminister konnte dagegen nicht aufkommen, auch seine jüngste Walgerei mit den Fleischern über die wucherische Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis beim Fleisch scheint mit Resignation seinerseits geendigt zu haben. Die seit vier Monaten wieder zu beobachtende Lebensmittelverteuerung kann er aber als sein Verdienst durch seine Schutz Zollpolitik ansehen. Die Industrie hat bei ihren Zollwünschen die agrarische Unverschämtheit nicht ohne Konkurrenz gelassen, so daß wir abermals herrlichen Zeiten der Auswucherung entgegengehen würden. Von der Gefahr einer neuen Inflation infolge der dann kommenden allgemeinen Auswucherung redet jedoch keiner dieser volksgemeinschaftlichen Wohlwäter der Menschheit.

Wir müßten Spalten anfüllen, wollten wir auf den neuen Streit um die Getreidezölle hier näher eingehen. Es geht da bunt durch, einander mit den Meinungen, auch in den Parteien selbst. Der demokratische Arbeiterführer Anton Erkelenz hat z. B. in vergangener Woche im „Berliner Börsen-Courier“ mit einigen Wenn und Aber über „Zollpolitik und Arbeiterschaft“ geleitartikelt. Lujo Brentano aber, der sehr alte Münchener Nationalökonom, hat schon im Sommer während auf das Ranitzsche Rudel losgeschlagen. Die Bremer Handelskammer erklärte den Getreidezoll für undenkbar. Der preussische Landesökonomierat Professor Nereboe will die Produktivität der Landwirtschaft durch Futtermittelfreiheit heben, hält jedoch hohe Getreidezölle für schädlich. So gar Herr Hoff hat sich in einer seiner Schriften gegen die Schutz Zollpolitik ausgesprochen:

Der Hauptvorteil von den Getreidezöllen haben die 25 000 Grundbesitzer mit mehr als 100 Hektar. Man kann also sagen, daß drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe nicht an den Getreidezöllen interessiert sind.

Der Zoll würde zwar eine Art Kapitalabsenkung für die gegenwärtigen Besitzer bedeuten, aber er würde die Lage der deutschen Landwirtschaft gerade durch die weitere Erhöhung der Bodenpreise nicht nur nicht verbessern, sondern direkt verschlechtern.

Die Mahrung des industriellen Arbeiters gehört mit zu den Produktionskosten der Industrie. Je höher die Preise der Nahrungsmittel, desto höher die industriellen Produktionskosten.

Ein gewisses Verhältnis besteht zwischen der Lohnhöhe und der Leistungsfähigkeit des Arbeiters, daß die Löhne mit den höchsten Arbeitslöhnen auch die leistungsfähigsten Arbeiter haben.

Der tote deutfnationale Führer Helfferich mit seiner geradezu klassischen Gegnerschaft zu den Getreidezöllen (der auch den wahren Volks-

gemeinschafflern um Borja usw. über die richtige Lohnpolitik lehrreiche Dinge sagt) hat in dem Reichslandbund (der frühere Bund der Landwirte) selbst einen Bundesgenossen. Was der „Vorwärts“ (30. November) da von Ausschüßleitern des Reichslandbundes aus dem Jahre 1923 anführen kann gegen die ungeheure Boden Spekulation infolge Bestehens von landwirtschaftlichen Schutz zöllen, spricht auf das schärfste gegen diese. Ein von 200 Vertretern besuchter Bauerntag für Oldenburg und Ostfriesland am 19. Oktober in Rodenkirchen hat sich einmütig gegen die beabsichtigte Zollpolitik ausgesprochen. Da eine fünfköpfige Familie zumindest eine Belastung von 65 M. jährlich allein aus den Agrarzöllen zu tragen haben würde, dürfte die Entscheidung am 7. Dezember doch gar nicht schwer fallen.

Die am 7. Dezember zur Herrschaft strebenden Leute wollen aber auch große Vorteile auf dem Steuergebiete für den Besitz bloß erreichen. Lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, hohe Schutz zölle sollen noch durch Steuerüberwälzungen auf die Nichthaber eine Abrundung erfahren. Die zu Anfang dieses Aufsatzes erwähnte Zusammenstellung von Kurt Heins über den Stand der gesellschaftlichen Unternehmungen enthielt schon die Klage über zu hohe Steuern für die Industrie (natürlich auch für den Besitz). Das die Arbeiterschaft und Angestellten mit der Lohnsteuer prozentual viel stärker unter die Steuer schraube genommen wird, das läßt man hübsch unbeachtet. Tatsächlich sind von den Lohnempfängern im Jahre 1923 fast die gesamten Einkommensteuern allein aufgebracht worden, im September 1924 waren es nur noch 67 Proz. Steuerermäßigungen und Steuerreformen sind gewiß am Platze, denn Reich, Staat und Gemeinde haben von der Inflationszeit her noch steuerliche Gepflogenheiten, die unberechtigt und ungerecht sind und als Steuerwucher bezeichnet werden müssen. Schwerindustrie, großer Besitz und Agrarierum haben in der kritischsten Steuerzeit die Prüdebergerei virtuosenhaft verstanden. Auf dem Lande, wo die Steuer schen überhaupt stark ist, regt man sich über das, was tatsächlich der Großgrundbesitz an Steuern bezahlt, mit Recht auf. Aber die Herrschaften wollen noch viel weniger dem Staate geben, was des Staates ist. Der Reichsvorstand der deutschen Industrie hat lechthin erklärt, weite Kreise der Wirtschaft seien tief enttäuscht über die jüngsten Steuererminderungen. Die Industrie erwarte eine viel umfangreichere Steuerreform. Die Steuerfäße müßten viel mehr ermäßigt für die Wirtschaft, die Steuer gesetze und die Finanzverwaltung wesentlich vereinfacht und die Steuer netzwerke vom Dezember 1923 baldigst beseitigt werden. Dann wird noch als baldige weitere Ermäßigung der Eisenbahntarife um mindestens 15 Proz. verlangt. Die Erfüllung dieser Forderungen wird als eine der ersten Voraussetzungen für die notwendige Preisentung bezeichnet. Mög lichste Steuerfreiheit, Preisentungen vom Staate aus (Eisenbahn), mög lichste Beseitigung des Achtfundentages und kein „Sinaufstreifen des Lohnniveaus“ — dann verheißten sie Preisabbau (ohne daß es aus tausenderlei Gründen dazu kommen würde), steden aber die ganzen Ermäßigungen seelenruhig in ihre weiten Taschen. Die „Zeitschrift“ (Nr. 96) hat naturgemäß auch große Steuer schmerzen.

Was Reich und Staat bis jetzt an Steuerermäßigungen für die Lohnempfänger getan haben, kann der Spak auf seinem Schwanz davon tragen. Bei 800 Millionen Goldmark Steuer mehrertrag im ersten Halbjahr 1924 für das Reich könnte bei der Lohnsteuer schon mehr herausgesprungen sein als die mit dem Dezember in Anwendung gekommene weisse Silber. Über die verlappte Einkommensteuer mit der gerade für die Arbeiterschaft so brutal wirkenden Mietsteuern hat man noch keinerlei Änderungsabsichten vernommen, höchstens die Erklärung, sie sei eine unentbehrliche große Einnahmequelle. Was die Lohn- und Gehalts empfänger an Lohnsteuer und Mietsteuer zu leisten haben, das übertrifft bei weitem die Besitzabgaben usw. Dazu kommt, daß am liebsten schon mit dem 1. Januar 1925 die Wohnungswirtschaft vollständig freigegeben werden würde, zu allem also auch noch der Wohnungswucher hinzuzurechnen wäre. Wer für eine wirkliche Steuer reform und gerechte Steuerfäße eintritt, der kann am 7. Dezember nur vom Standpunkte aus wählen: der Feind steht rechts!

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgebervereinigungen (Herr v. Borja wieder als Erstunterzeichneter) hat in einem Rundschreiben vom 6. November ihr feindliches Gegenüber also gekennzeichnet:

Wahrheit, Vernunft und gesunde Wirtschaftstendenzen müssen sich gegen internationale Phrasen, marxistische Weltanschauung und tabulose Utopien wenden.

Der von den „Wirtschaftsführern“ entfaltete kolossale Eifer sollte die 15 oder 16 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger, soweit sie wahlberechtigt sind, zu einem Aufmarsch am 7. Dezember treiben, daß nach allem hier nur skizzenhaft vorgebrachten die Reichstagswahl unbedingt gegen den Besitz bloß ausfällt.

Die Ausmistung von Stresemann und einigen andern Leuten mit politisch-moralischer Rückenmarkswindsucht aus der Regierung soll dann nach dem 7. Dezember zu einer guten Nachfeier werden.

# Das Arbeitsrecht in der Reichsverfassung

Die Verfassung des Deutschen Reiches unterscheidet zwischen einer ausschließlichen und einer neben den Ländern konkurrierenden Gesetzgebung. In das Gebiet der ausschließlich dem Reich zustehenden gesetzgeberischen Rechte gehört nach Artikel 165 die Regelung des Aufbaues und der Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu andern sozialen Selbstverwaltungskörpern, wie den Ortskrankenkassen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw. Unter diese Regelung fallen die bereits bestehenden Betriebsräte, die Umwandlung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in eine definitive Körperschaft als auch die Einlegung der bereits etwas sagenhaft gewordenen Bezirkswirtschaftsräte.

Fakultativ, also mit den Ländern konkurrierend, hat das Reich nach Artikel 7 das Gesetzgebungsrecht einschließlich des Verordnungsrechts und des Rechtes zum Abschluß von Staatsverträgen neben einer Reihe von andern Gebieten: über das Arbeitsrecht, die Versicherung, den Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis. Das besagt, daß die Länder auf diesem Gebiete zu selbständigem gesetzgeberischen Vorgehen berechtigt sind, solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Geschieht das, so scheidet die Landesgesetzgebung aus, da Reichsrecht dem Landesrecht vorangeht, es bricht. Landesgesetze, die mit dem Reichsrecht nicht vereinbar sind, verfallen der Aufhebung. Über Meinungsverschiedenheiten oder Zweifel darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift gegen das Reichsrecht verstößt, entscheidet ein oberster Gerichtshof des Reiches. Hiernach erfolgt also die rechtliche Regelung des Arbeitsrechts durch Zusammenwirken von Reichs- und Landesgesetzgebung; das Schwergewicht liegt aber beim Reich.

Die in der Reichsverfassung enthaltenen arbeitsrechtlichen Vorschriften stehen nur vereinzelt in einem inneren Zusammenhang miteinander; sie betreffen teils das Arbeitsrecht als Ganzes, teils befassen sie sich mit gewissen für das Wirtschaftsleben besonders wichtigen Teilproblemen des Arbeitsrechts. Die rechtliche Bedeutung dieser Vorschriften ist verschieden. Wie eine Reihe anderer Vorschriften der Verfassung entbehrt auch ein Teil der Vorschriften des Arbeitsrechts einer unmittelbaren oder mittelbaren Rechtswirkung; sie sind also nicht geltendes Recht. Diese Bestimmungen haben vielmehr lediglich den Charakter von Rechtsgrundsätzen, bilden daher nur Direktiven für den Gesetzgeber im Reich wie in den Ländern. Eine Rechtswirkung erhalten sie erst, wenn sie in Gesetze umgewandelt sind und damit anwendbares, allgemein verbindliches Recht werden.

Daneben weist die Verfassung Vorschriften auf, die geltendes Recht darstellen und deshalb Beachtung erfordern. Über diesen zwiespältigen Charakter der Verfassungsvorschriften besteht noch in weiten Kreisen Unklarheit, was zu Mißverständnissen wie zu Enttäuschungen führt, weil noch sehr viele dieser Vorschriften der weiteren gesetzgeberischen Behandlung entbehren. Zur Vermeidung derartiger Mißverständnisse und Enttäuschungen ist deshalb stets zu prüfen, ob sie bereits geltendes Recht sind oder ob man es in ihnen nur mit programmatischen Leitlinien für die Reichs- und Landesgesetzgebung zu tun hat. Zu den direktiven, noch nicht rechtswirksamen arbeitsrechtlichen Vorschriften gehören: die Inausschließung eines einheitlichen Arbeitsrechts; die Mitwirkung des Reiches bei der Internationalisierung des Arbeitsrechts; die Prolifikation des Rechts auf Arbeit sowie der Arbeitspflicht; Schutz der Arbeitskraft; Schutz der geistigen Arbeit, des Mittelstandes, aller Schwachen und fürsorgebedürftigen Personen; Wirtschaftsfreiheit in Gewerbe und Handel; wirtschaftliche soziale Vereinigungsfreiheit; Bergesellschaftlichung oder Sozialisierung und die Festlegung des wirtschaftlichen Räte-systems. Als geltendes und bereits anwendbares Rechtsvorschriften können dagegen angesehen werden: die Bestimmungen über die freie Meinungsäußerung seitens der Arbeiter und Angestellten sowie die freie Ausübung der politischen Rechte durch die Arbeitnehmer trotz Arbeits- oder Angestelltenverhältnissen.

Das praktische Ergebnis dieser Feststellung ist sehr dürrig und zersplittert, wie viel noch von den verfassungsmäßigen Verprechungen der Erfüllung harren, zugleich aber auch, wie sehr die Arbeiter daran interessiert sind, daß sie zur Verwirklichung gelangen. Das kann und wird nur geschehen, wenn die Arbeiter sich die verfassungsmäßigen Grundsätze zu eigen machen und mit allem Nachdruck für ihre Durchführung eintreten. Es handelt sich hierbei um Rechte, die zum Teil für die Arbeiter von größter politischer und wirtschaftlicher Bedeutung sind. Besonders trifft das für Artikel 167 über den Schutz der Arbeitskraft durch das Reich und die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts zu. Der gesetzliche Arbeiterschutz ist vorhanden, sein Ausbau trotz mancher Fortschritte in den letzten Jahren aber noch lange nicht abgeschlossen. Besonders der Anstellungsschutz befindet sich noch in den Anfängen. Die Schaffung des einheitlichen Arbeitsrechts ist dem Reich durch die Verfassung als Rechtspflicht auferlegt. Nach der Zurückhaltung, wie sie das Reich bei Erfüllung dieser Pflicht zu erkennen gibt, ist nur von einem energischen Vorgehen der Arbeiter ein schnelleres Fortschreiten der begonnenen Arbeiten und deren Beendigung zu erwarten. Hierzu gehört auch die internationale Regelung des Arbeitsrechts. Auf Grund des Artikels 162 hat das Reich die Verpflichtung, eine derartige Regelung anzubahnen, denn es heißt dort: „Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstreckt.“ Dieses Ziel soll durch völkerrechtliche Abkommen erreicht werden, wofür der Friedensvertrag von Versailles die organisatorischen Grundlagen enthält. Diese Pflicht hat das Reich bis jetzt nur in sehr unzureichendem Maße

erfüllt, wie insbesondere die Haltung der Reichsregierung in der Frage des Achtstundentages beweist.

Neben dem Grundgedanken des wirtschaftlich sozialen Räte-systems, dessen Durchführung immer wieder hinausgeschoben wurde, steht die Verfassung in Artikel 156 die Bergesellschaftlichung oder Sozialisierung wirtschaftlicher Unternehmungen vor. Auch diese Vorschrift ist nicht zwingender Natur, sondern das Reich kann durch Gesetz für die Bergesellschaftlichung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen, sich an deren Verwaltung beteiligen oder sich in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern. Daneben kann es in Fällen dringenden Bedürfnisses durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände zum Zwecke der Gemeinwirtschaft auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziel, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung beteiligen und Erzeugung, Verfertigung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln. An der verfassungsmäßigen Grundlage zur Sozialisierung der Produktion fehlt es also nicht, anders sieht es mit der Durchführung aus.

Die Forderung der Sozialisierung — die längere Zeit hindurch die öffentlichen Erörterungen beherrschte — ist allmählich verstimmt, vor andern Fragen zurückgetreten. Der Kapitalismus hat es verstanden, der ihm drohenden Gefahr zu entgehen, diese Forderung durch wirtschaftlichen Druck auf die Arbeiterschaft sowie durch seine Vorstöße gegen die Gemeinwirtschaft zum Schweigen zu bringen, die Arbeiter aus der Angriffs- in die Abwehrstellung zu drängen. Damit ist aber die Frage der Sozialisierung nicht erledigt. Sie muß und wird von neuem aktuell werden, wenn sich die Wirtschaftslage wieder zum Besseren wendet. Das gleiche trifft für die Fragen in der Verfassung niedergelegten arbeitsrechtlichen Grundsätze zu; sie müssen aus ihrer papierernen Erklärung zum Leben erweckt, durch entsprechende Gesetze zur Durchführung gebracht werden.

Daß dieser Fall eintritt, liegt bei den Arbeitern selbst. Freiwillig macht ihnen der Kapitalismus keine Zugeständnisse, gibt er keine Konzessionen nicht auf. Nur durch den politischen und wirtschaftlichen Kampf kann er dazu gezwungen werden. Am 7. Dezember bietet sich eine außerordentlich günstige Gelegenheit, die Voraussetzungen des Arbeitsrechts zu schaffen. Ein arbeiterfreundlicher Reichstag wird dann auch mit den Interessenanwälten des Kapitals in der Reichsregierung aufräumen.

M a t t u t a t.

# Die „deutsche Wirtschaft“ und die sozialen Lasten

Seit geraumer Zeit erleben wir eine ungeheure Hebe gegen die Sozialversicherung wie gegen die gesamte Sozialpolitik. Die wahren Absichten werden dabei verschleiert, indem man von Überlastung der Wirtschaft mit den Soziallasten, von Herabminderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsmöglichkeiten heumleiert. Die Unternehmerjünglinge werfen in ihren Veröffentlichungen mit Zahlen herum, die mit der Wirklichkeit absolut keinen Vergleich aushalten. Sie spekulieren ganz richtig auf die Arretlosigkeit der Leser ihrer Geistesprodukte und handeln nach dem Grundsatz: „Es bleibt doch etwas hängen“.

So wird von einem Dr. Platfisch in der „Berliner Börsen-Zeitung“ freiweg behauptet, daß die Beitragsleistungen in der deutschen Sozialversicherung in der Vorkriegszeit 7,9 Proz. vom Bruttoeinkommen betragen, während sie nunmehr auf 16,06 Proz. angeschwollen seien. Scheinheilig wird dabei ausgeführt, daß, wenn es gelänge, diese Last auf nur 10 Proz. herabzudrücken, 1,7 Milliarden erspart würden im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, ohne daß die Arbeiter auch nur einen Pfennig von ihrem Nettolohn einzubüßen bräuchten. „Das wäre ein gewaltiger Baustein für die Stärkung unserer Wirtschaft und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.“ Verschwiegen wird hierbei aber die Tatsache, daß nämlich eine solche Herabdrückung eine beträchtliche Herabsetzung der Leistungen bedeutet und die Arbeiter in Zeiten der Hilfsbedürftigkeit aufs schwerste schädigt. Dr. Platfisch berechnet die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung auf 4,3 Milliarden Reichsmark, während sie in Wahrheit nur ein Viertel dieser Summe und einschließlich der Erwerbslosenfürsorge kaum ein Drittel des angegebenen Betrages ausmacht. Angesichts dieser maßlosen Übertreibungen und geistlichen Streifereien der öffentlichen Meinung hat sich das Reichsarbeitsministerium aufgerafft und in Nr. 24 des „Reichsarbeitsblattes“ eine übersichtliche Darstellung der tatsächlichen Belastung der Wirtschaft gegeben, wobei den Unternehmern gelegentlich einige bittere Wahrheiten präsentiert werden. Mit aller Deutlichkeit wird nämlich zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die deutsche Wirtschaft bei ihrer Kostenlast auslastet auf 16,6 Proz. vom Lohn mit 4,3 Milliarden Soziallast rechnet, es begreiflich sei, daß sie sich in vielen Fällen für nicht wettbewerbsfähig halte, ihren Betrieb einschränke oder gar schließe und viele Arbeiter brotlos werden. Wörtlich heißt es dann: „Daher das Recht der deutschen Wirtschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die wirklichen Ziffern zu erfahren, aber auch die unerlässliche Pflicht aller Beteiligten, begangene Irrtümer zu berichtigen und in Zukunft mit den Tatsachen zu rechnen.“

Betrachten wir uns die einzelnen Versicherungszweige, dann ergibt sich folgendes interessante Bild: Der wichtigste Zweig, die R a n k e n v e r s i c h e r u n g, umfaßt etwa 18 Millionen Versicherte (zwei Drittel Männer, ein Drittel Frauen), also fast den dritten Teil der Bevölkerung.

Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1914 524 Millionen Reichsmark, und die Beiträge hatten eine durchschnittliche Höhe von 4 Proz. des Grundlohnes. Für 1924 dagegen ist mit einer Beitragseinnahme von 750 Millionen und einem Durchschnittsbeitragsatz von 8 Proz. des Grundlohnes zu rechnen. Diese Einnahme wird reiflos durch die Ausgaben aufgezehrt werden. Die Gegenüberstellung der Ausgaben von 1914 (503 Millionen) mit der von 1924 ergibt eine 50prozentige Erhöhung für dieses Jahr. Die Lasten, die zu zwei Dritteln von den Arbeitnehmern getragen werden, sind zweifellos hart für diese und mögen auch für die Arbeitgeber nicht leicht zu tragen sein; sie werden aber bei diesen gemildert dadurch, daß das Lohnkonto durchweg niedriger ist als in Friedenszeiten. Bei Beurteilung der Beitragshöhe darf jedoch nicht übersehen werden, daß neue Leistungen eingeführt wurden, so die Familienwochenhilfe als Regelleistung, die in 600 000 Fällen im Jahre eintritt. Als freiwillige Mehrleistung ist vielfach die Familienkrankenpflege aufgenommen. Dazu kommt, daß die ärztliche Versorgung heute das Doppelte der Vorkriegszeit kostet und die Krankenhausversorgungsätze 50 bis 100 Proz. höhere sind. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Rassenabgarung ist, daß in Krisenzeiten mit erheblicher Arbeitslosigkeit die Krankensißern steigen und im übrigen die Löhne gedrückt sind. Die weiterhin notwendige Herabdrückung der Beiträge hängt wesentlich von der Stetigkeit der Wirtschaft und Erhöhung des Realeinkommens ab.

Die Invalidenversicherung rechnet mit 16 Millionen Versicherten. Im Jahre 1913 beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 200 Millionen Reichsmark, für 1924 werden sie auf 330 Millionen, also ein Mehr von 40 Millionen, geschätzt. Dieses Mehr erscheint geringfügig angesichts der Behauptung, daß die Beiträge verdoppelt sind gegen früher. Das Reichsarbeitsministerium weist darauf hin, daß wegen Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre für die Altersrentner ab 1. Januar 1917 die früheren Beiträge um je 2 Pf. erhöht werden mußten und je nach Lohnklasse 18, 26, 34 und 50 Pf. pro Woche betragen. Seit 1. Januar 1924 würden nun in neuen Lohnklassen 20, 40, 60 und 100 Pf. erhoben, so daß nur in der höchsten Klasse von einer Verdoppelung gesprochen werden könnte. Die Zahl der Rentnempfänger hat sich gegenüber der Vorkriegszeit aber verdoppelt und besonders infolge der Aufnahme der Witwen und Waisen aus dem Kriege, der Bewilligung der Invalidenrente an 63jährige Arbeiter und infolge Steigerung der Invaliditätsgesfahr. Das Reich hat seinen Zuschuß wieder auf Friedenshöhe gebracht und für 1924/25 auf 110 Millionen veranschlagt (1913 gleich 58 Millionen). Die tägliche Rentenausgabe beläuft sich zurzeit auf eine Million, 1913 auf ½ Million. Im Endergebnis ist die Wirtschaft nicht höher, sondern niedriger belastet, denn infolge der Geldentwertung braucht sie den Versicherungsanstalten an Zinsen für deren ausgeliehene Kapitalien 60 bis 70 Millionen Reichsmark weniger zu zahlen als vor dem Kriege.

Die Angestelltenversicherung wird bei 1,8 Millionen Versicherten für 1924 eine Beitragseinnahme von 110 Millionen Mark hängen können, gegenüber 1913 von 138 und 1917 von 169 Millionen. Trotz Vermehrung der Versichertenzahl ist hier also eine nicht unbeträchtliche Herabdrückung der Lasten zugunsten der Wirtschaft erfolgt.

Die Unfallversicherung umfaßt rund 24 Millionen Versicherte. Im Jahre 1913 trugen die Berufsgenossenschaften, abgesehen von den Verwaltungsausgaben, eine Entschädigungslast von rund 150 Millionen Mark, dabei ist der auf das abgetretene Gebiet entfallene Anteil abgezogen. Im Jahre 1917 wurden 170 Millionen gezahlt, für 1924 geht aus den Zahlungen der Post hervor, daß auf die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, einschließlich der im Juli bewilligten Sonderzulage für Schwerbeschädigte, an Entschädigungen nur 100 Millionen Reichsmark entfallen. Es ergibt sich die horrende Verminderung von 50 Proz. gegenüber 1913. In der Inflationszeit waren die Berufsgenossenschaften infolge der Postzahlungen zeitweise von der Entschädigungspflicht so gut wie befreit. Der Rentenaufwand ist nach den angeführten Ziffern beträchtlich gesunken, weil die Durchschnittsrenten außerordentlich niedrig und die Zwergrenten von 10 bis 15 Proz. fast völlig entwertet sind. Ungefähr ein Drittel aller Fälle vertieft sich auf Leckere. Die Vollrente eines Häusers im Ruhrbergbau würde nach den allgemeinen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung 100 bis 110 M. im Monat betragen müssen, tatsächlich erhält er aber nur 64 M., dazu seit 1. Juli d. J. 15 M., zusammen 79 M.

Die Zusammenfassung der Lasten aus der Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherung wird nach Vorstehendem im Jahre 1924 voraussichtlich im ganzen um höchstens 200 Millionen — bei den Versicherten 160 und bei den Arbeitgebern 40 Millionen — höher sein als in der Vorkriegszeit. Die Steigerung beträgt insgesamt 18 Proz., sie erreicht also nicht annähernd die allgemeine Verteuerung, die sich in den Preisziffern der Kosten der Lebenshaltung und der Großhandelspreise ausdrückt. Die Steigerung macht dagegen bei den Arbeitnehmern rund 27½ Proz. aus, d. h. etwa den gleichen Betrag, um den die Lebenshaltungskosten im allgemeinen höher sind als in der Vorkriegszeit. Bei den Arbeitgebern beträgt die Steigerung nicht einmal den vierten Teil, nämlich 6,5 Proz. Mit Recht sagt hier das Reichsarbeitsministerium wörtlich: „Man wird diese Zahlenverhältnisse im Auge behalten müssen, wenn man in Zukunft berechnete und unberechnete Ansätze sozialer Lasten bei der Preisalkulation und bei der Frage der Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland erörtern wird. So manchem Widerstand gegen notwendigen Preisabbau wird damit Unterlage oder Vorwand entzogen werden.“

Der Erwerbslosenfürsorge unterstehen etwa 15 Millionen Arbeitnehmer. Unter Zugrundelegung der bisher ungünstigsten Monate

ist für 1924 mit einem Aufwand von 220 Millionen Mark zu rechnen. Der Anteil der Wirtschaft würde sogar nur 180 bis 190 Millionen betragen, da ein Reinteil des Unterfühlungsbedarfs auf die Gemeinden entfällt und das Reich und die Länder Beihilfen leisten, die allerdings gegenwärtig nur geringfügig sind. Das Unternehmertum operiert demgegenüber mit Zahlen von 300 Millionen und spricht von einem Beitragssatz von 3 Proz. des Grundlohnes der Krankenkassen. Tatsächlich betragen im August die Beiträge in Bayern 2 Proz., in Baden 1,6, im Oktober 1,2; in Thüringen im August 2; Sachsen 2, im September 1½, im November 1 Proz. In Berlin und Hamburg ging der Beitrag nach und nach auf 0,5 Proz. zurück. Als Reichsdurchschnitt kommen 1½ oder je ¾ Proz. für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht. Die Summe der Soziallasten ergibt demnach für die Sozialversicherung 1290 Millionen und die der Erwerbslosenfürsorge 220 Millionen, insgesamt 1510 Millionen oder rund 1½ Milliarden.

Hingewiesen wird dann noch darauf, daß es nicht stimmt, daß im Ausland im allgemeinen geringere Soziallasten in Frage kommen. In Belgien, England, Frankreich, Italien usw. wird gesagt, daß die deutsche Sozialversicherung und die sich daraus ergebenden Lasten keineswegs mehr eine isolierte, die deutsche Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz ganz einseitig belastende Einrichtung ist.

Das Gesamtbild der verdienstvollen Veröffentlichung zeigt die ganze Hohlheit und Unwahrhaftigkeit der Unternehmerrhetorik gegen die Sozialgesetzgebung. Eine Summe von 1½ Milliarden Mark bedeutet für die Erhaltung unserer wertvollsten Kraft, der Arbeitskraft und der Volksgesundheit, wahrlich nur eine geringe Aufwendung, sumal wenn man berücksichtigt, daß die unseligen Kriegsfolgen diese Ausgaben ganz wesentlich beeinflussen.

Gegenüber der unverkürzten Stellungnahme der Unternehmer müssen die Gewerkschaften immer und immer wieder den Ruf erschallen lassen nach einem wirksamen Arbeiterschutz, nach einer Verbesserung der bestehenden Einrichtungen und deren Ausbau zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Ein in der letzten Novemberwoche bekanntgewordenes Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände läßt obendrein erkennen, daß eine von ihren Parolen zur Reichstagswahl direkt lautet: Gegen die Sozialpolitik! Das legt dem Belastungsschwindel noch die Krone auf.

Möge das deutsche werktätige Volk aus der Stellungnahme des Unternehmertums erkennen, welche Risikogefahr der gesamten Sozialpolitik droht, wenn diese Leute und ihre Gefinnungsgenossen die Rinde der Gesetzgebung völlig in die Hand bekommen und daher diesen „Volkserkennern“ am 7. Dezember die richtige Antwort erteilen. P. Do.

## Aus dem Genossenschaftsleben

### Die Bedeutung des Genossenschaftswesens

Für die erdrückende Mehrzahl der Konsumvereinsmitglieder erschöpft sich die Bedeutung des Genossenschaftswesens in den nicht zu bestreitenden unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen, die die Mitgliedschaft bei der Konsumgenossenschaft bietet und welche durch die Inflationsperiode des Jahres 1923 nur vorübergehend eingeschränkt worden sind. Eine auch nur gedankliche Vorstellung von der volkswirtschaftlichen, sozialen und schließlich kulturellen Bedeutung des Genossenschaftswesens im allgemeinen und der Konsumgenossenschaften im besondern findet nicht statt. Woher es auch kommen mag, daß die gegenwärtigen schweren finanziellen und wirtschaftlichen Bedrängnisse derselben als Ausfluß der allgemeinen Wirtschaftslage des deutschen Volkes einem geradezu trassen „Unverständnis der Massen“ bezeugen, die ihren eignen genossenschaftlichen Unternehmungen nicht einmal das von ihren Verwaltungen angeforderte Minimum an Betriebskapital und Umsatz leisten, das für die wirtschaftlichen Leistungen der Genossenschaften in der Vorkriegszeit unumgänglich erforderlich ist.

Die ökonomische Bedeutung der Konsumgenossenschaften wurzelt in der wirtschaftlichen Kräftekonzentration vor allem der auf Lohn und Gehalt angewiesenen Verbrauchermassen. Darüber hinaus aber zeigt die heutige organisatorische Struktur derselben, daß die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften auch die Kreise erfaßt, die zur Produzentengruppe gehören, deren Verbraucherinteresse jedoch in gleichem Maße bei den Konsumgenossenschaften gewahrt ist wie das der Lohn- und Gehaltsempfänger. Neben den Arbeitern und Angestellten, Beamten und freien Berufsangehörigen bilden allmählich die selbständigen Gewerbetreibenden und kleinen Landwirte einen nicht unbeträchtlichen Teil der konsumgenossenschaftlichen Organisation, in denen man je länger, je mehr die wirtschaftlichen Volksgenossenschaften erblickt muß, die der zukünftigen Volkswirtschaft ihren Stempel aufprägen werden.

Daß damit nicht zu viel gesagt und jede perspektivische Ideologie vermieden ist, beweist die Tatsache, daß schon Karl Marx und mit ihm die erste Arbeiterinternationale (Genfer Konferenz 1864) der Genossenschaftsbewegung eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Umwälzung der Gesellschaft zwar nicht parteipolitisch zugeordnet, aber als soziale Entwicklung ihres Wesens zugeschrieben haben. Dies ist von Karl Marx in seiner Inauguraladresse an den ersten Internationalen Arbeiterkongress, nachdem er den Kampf und Erfolg der englischen Gewerkschaften um den Sechstundentag als den „Sieg eines Prinzips“ charakterisiert hatte, wie folgt geschrieben:

„Doch ein noch größerer Sieg der politischen Ökonomie der Arbeit über die politische Ökonomie des Kapitals fand bevor. Wir sprechen von der Ges-

nosenschaftsbewegung, namentlich von den genossenschaftlichen Fabriken, die einige tüchtige „Hände“ ohne jede Beihilfe errichteten. Der Verdienst der großen sozialen Experimente kann nicht hoch genug geschätzt werden. Durch die Tat statt durch Argumente haben die Arbeiter bewiesen, daß Produktion in großem Maßstab und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vor sich gehen kann, ohne die Existenz einer Herrschaft, die eine Klasse von „Händen“ anwendet, das um Früchte zu fragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über den Arbeiter und Mittel der Ausbeutung gegenüber dem Arbeiter selbst; daß, wie die Sklavenarbeit, wie die Leibeigenschaft, so auch die Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, die bestimmt ist, zu verschwinden vor der assoziierten Arbeit, die ihr Wert mit williger Hand, tüchtigem Geist und stilllichem Herzen verrichtet.

Eine von dem Kongreß einstimmig angenommene Entschließung besagt denn auch in ihrem ersten Absatz:

Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassenegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und bespöttliche System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das wohlfeilerzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten.

Die Entschließung empfiehlt, sich eher auf Produktiv, als auf Konsumgenossenschaften einzulassen — eine Tatsache, die beweist, daß mit Ferdinand Lassalle auch Karl Marx die Produktivgenossenschaften als die „Kronung des Gebäudes der Genossenschaftsbewegung“ (Ausdruck von Schulze-Delitzsch) ansah. Wenn nun die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften das umgekehrte Bild geschaffen hat, so beweist dies nur, daß man eben vor 80 Jahren den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch in dieser organisationstechnischen Einzelheit voraussehen konnte. Eine Tatsache, die im Hinblick auf neuzeitliche Prophezeiungen immerhin zu allerlei Nachdenklichkeiten Veranlassung geben muß.

Die Produktivgenossenschaften sind immer der schwächste Zweig der Genossenschaftsbewegung geblieben, und ein Teil von ihnen mußte in die Unternehmungen der Konsumgenossenschaften eingegliedert werden, um sie vor gänzlichem Verfall zu bewahren.

Anders die Konsumgenossenschaften. Aus genossenschaftlichen Warenverteilungsorganisationen sind Betriebskonzentrationen entstanden, die praktisch zeigen, daß die Organisation des Konsums die beste Grundlage für die Regelung der Produktion bildet. Die Marx'sche „Risikostrafe“ des Kapitals wird ausgeschaltet, weil die kombinierte Konsum- und Produktivgenossenschaft nur für den inneren (Mitglieder-) Markt arbeitet, der Bedarf durch den Konsum erfasst ist und dadurch der Überfluß an Produktion ausscheidet. Dieser Tatsache vermag auch die privatwirtschaftliche Konkurrenz gegen die Konsumgenossenschaften keinen Abbruch zu tun, denn die Erfahrung hat bereits tausendfach bewiesen, daß die auf dem organisierten Konsum aufgebaute Produktion infolge der Ausschleudung einer Reihe von Unkostenfaktoren — Risikostrafe, Kapitaleinkommen, Kellame usw. — der privatwirtschaftlichen Produktionsweise unbedingt überlegen ist.

Daraus ergeben sich die schon von Karl Marx gezogenen logischen Folgerungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften ganz von selbst.

Für die Gewerkschafts- und die sozialistische Parteibewegung und ihre Mitglieder kann es sich heutzutage mehr denn je nur darum drehen, ihre Handlungen jenen Folgerungen anzupassen; Handlungen, die in einer vorbehaltlosen ideellen, organisatorischen und materiellen Förderung der Konsumgenossenschaften bestehen müssen. Was eine um so angenehmere und verdienstlichere Aufgabe ist, als sie dazu noch dem eignen und augenblicklichen Bedürfnisse und wirtschaftlichen Vorteile dient.

Vor allem aber: die Förderung der Konsumgenossenschaften ist Dienst an der Gemeinwirtschaft, am wirtschaftlichen Sozialismus, der die Volkswirtschaft der Zukunft sein wird, und dem daher vom 7. Dezember an auch vom Genossenschaftsstandpunkte aus die Schwingeren erstarken mögen. ff.

### Korrespondenzen

Berlin. (Korrektoren.) Am 12. Oktober feierte der Berliner Korrektorenverein sein 20. Stiftungsfest. Zu Beginn der Feier begrüßte Vorsitzender Grunewald die zahlreich erschienenen Festteilnehmer, unter denen vom Verbandsvorstand die Kollegen Seitz, Kraus und Fülle und vom Gauvorstand Kollege Braun der Einladung gefolgt waren. Die Festrede hielt Kollege Fülle. In einem historischen Rückblick schilderte er, wie der Verein von kleinen Anfängen unter steten Kämpfen und Mühen sich zu dem emporgearbeitet habe, was er heute ist. Mit Stolz könne er auf das Erreichte blicken. Der Erfolg gebe Mut, Hoffnung und Kraft, im Sinne der Gründer des Vereins an dessen Ausbau weiterzuarbeiten. Redner gedachte der Verstorbenen, insbesondere des Kollegen Reinecke, und der Gefallenen im Weltkrieg. Ihnen widmete er ein stilles Gedenken. Mit einer Mahnung an die Jungen, den Älten im Wirken für den Verein nachzusehen, und mit den besten Wünschen für dessen ferneres Mühen, Wachsen und Gedeihen schloß Kollege Fülle seine eindringliche Rede. Die Glückwünsche des Berliner Gauvereins überbrachte Kollege Braun, die der Zentralkommission Kollege Grams. Aus der Fülle des Gehörten (Musik, Männerquartett, Rezitationen) rangen vor allen die Darbietungen von Frau Maria Kraus hervor. Mit ihren tiefen Liedern zur Laute rief sie die Zuhörer zu wahren

Beifallsstürmen hin. Außerdem überraschten die Damen Saff und Raab mit ihrer Tanzkunst: „Blumenträume“ und „Rheinmärchen“. Der nachfolgende Tanz, der alt und jung auf die Beine brachte, hielt alle bis zum Schluss in angeregter Stimmung beisammen. Dank der rührigen Vorarbeiten der Organisationskommission nahm das Fest in jeder Beziehung einen würdigen und harmonischen Verlauf.

Braunsberg (Obr.). Unre am 12. Oktober nach Hr. Holland einberufene Bezirksversammlung war besetzt durch die Orte Braunsberg, Seilgenbeil und Hr. Holland. Vorsitzender Schrader gab zunächst Kenntnis von der am 1. Oktober erfolgten Auflösung der Bezirke in ihrer bisherigen Form (Der Gau ist wieder, wie früher, in sogenannte Agitationsbezirke eingeteilt) und begrüßte insbesondere die Kollegen Reiser und Krause vom Gauvorstand. Gauvorsteher Reiser verbreitete sich eingehend über den Hamburger Verbandstag. Die Anwesenden waren mit seinen Ausführungen im großen und ganzen einverstanden und spendeten zum Schluss verdienten Beifall. Diese Versammlung, die uns wohl zum ersten und letzten Male nach Hr. Holland führte, verlief recht anregend und harmonisch. Abschiedsworte und ein Hoch auf den Verband bildeten den Schluss. Die kurze Zeit, die den auswärtigen Kollegen bis zur Abfahrt noch zur Verfügung stand, wurde ausgenutzt zu einer Besichtigung der Stadt bzw. ihrer schönen Anlagen.

Dresden. Unre am 8. Oktober abgehaltene Versammlung nahm zunächst den Bericht über die Gautagsverhandlungen entgegen. Mitglieder der B. G. Leubnerschen Druckerei hatten zwei Entschließungen gefaßt, die von reichlich 50 dortigen Kollegen unterzeichnet worden waren und die sich gegen die zu hohen Gehälter der beiden Angestellten und Remunerationen der übrigen Vorstandsmitglieder richteten. Ferner verbreitete man sich über die Nichtkündigung des Lohnabkommens. Diesen Ausführungen wurde von verschiedenen Rednern, u. a. vom Vorsitzenden, energisch entgegengetreten. Die Gehälter und Remunerationen seien vom Gautag einstimmig bewilligt worden. Abgesehen hätte man sich wegen der Nichtkündigung des Tarifs durch das ausführliche Referat des Kollegen Kraus genügend orientieren können, wenn man den Gautagsverhandlungen beigewohnt hätte. Der Gauvorstand habe bereits in Hamburg die Kündigung gefordert und auch jetzt sei er wieder dafür eingetreten. Aber auch der Verbandsvorstand habe seine Pflichten erfüllt. Die Unzufriedenheit der Kollegen sei zu verstehen, aber man dürfe nicht nur die Verhältnisse im eignen Lager als Maßstab annehmen. Vielmehr würden die Kollegen in nächster Zeit Gelegenheit haben, dem Ernst der Zeit Rechnung tragen zu können. Öffentlich würden die Prinzipale der bedrängten Lage der Gehilfen diesmal mehr Einsicht entgegenbringen; andernfalls müßten eben die Konsequenzen gezogen werden. Aber Vertrauen zur Organisationsleitung sei erste Vorbedingung, um Erfolge zu garantieren! Von den beiden „Entschließungen“ wurde eine zurückgezogen; die andre konnte nicht zur Abstimmung kommen, weil sie nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte.

Soslar. In der Versammlung am 5. Oktober, zu der auch die Kollegen aus Einbek, Bokenem und Clausthal eingeladen waren, berichtigte unser Bezirksvorsitzender Freutel (Hildesheim) über den Hamburger Verbandstag. In der lebhaften Aussprache sprachen einige Kollegen zum Bau des Verbandshauses. Im großen und ganzen erklärte man sich mit den Beschlüssen von Hamburg einverstanden.

Mühlbeck. Unre Bezirksversammlung am 5. Oktober in Eggenfelden war zwar nicht besonders stark besucht, aber die Diskussion war äußerst reg. Kollege Bruckner erstattete ein ausführliches Referat über den Gautag. Als Kassierer wurde Kollege Dirschl (Mühlbeck) einstimmig gewählt. Der Bezirksbeitrag beträgt vorerst noch 5 Pf. Die Bezirkseinteilung bleibt dieselbe, nur wurde angeregt, einige Orte des Bezirksvereins Reichenhall zu gewinnen, da dieser Bezirksverein verschwindend klein ist. Die Aussprache drehte sich hauptsächlich über Verbandshaus, Erhöhung des Verbandsbeitrages und im Besonderen über den niedrigen Lohn. Die nächste Versammlung findet im Januar oder Februar statt.

Trier. (Machinensetzer.) Durch das Referat über den Verbandstag in Hamburg durch den Kollegen Weirich (Mainz), der zugleich als Delegierter zum Maschinensetzerkongreß fungierte, kamen wir am 20. September in die Lage, ein Bild der Tagung zu erhalten. Zunächst wurden zwei Kollegen aufgenommen. Klar und sachlich, aber inhaltsvoll gab Johann Kollege Weirich seinen Bericht. Der Beifall bewies, daß der Referent sämtlichen Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte. Eine kurze Debatte schloß sich an.

Wesel. Unre dritte Bezirksversammlung fand am 19. Oktober in Gelnhausen statt. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten referierte unser zweiter Gauvorsteher Löschner über den Hamburger Verbandstag. Der reiche Beifall und die allgemeine Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen bewies, daß die Mitglieder mit allem Einverständnis waren. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Den nächsten Tagungsort zu bestimmen, wurde dem Bezirksvorstand überlassen.

### Allgemeine Rundschau

Zur Gültigkeit der allgemeinen Sonderzulage. Der am 8. November d. J. vom Reichsarbeitsminister rechtsverbindlich erklärte Schiedspruch bestimmt unter Ziffer 2 folgendes:

Es wird eine einmalige Sonderauszahlung geleistet, die für verheiratete Männliche 8 M., für ledige Männliche und alle Weibliche 6 M. beträgt und am 5. Dezember 1924 zahlbar ist. Diese Sonderauszahlung unterliegt keinerlei Abstaffelung.

weder nach Ortszuschlagsklassen noch nach Altersklassen usw. Es haben somit alle verheirateten Gehilfen und Hilfsarbeiter im deutschen Buchdruckgewerbe am 5. Dezember Anspruch auf eine Sonderauszahlung von je 8 M., während alle ledigen männlichen und weiblichen Personen eine solche von je 6 M. zu erhalten haben. Der Wortlaut des in Frage kommenden Absatzes des Schiedspruchs, der keine Unterscheidung der ledigen männlichen Personen nach Gehilfen, Hilfsarbeitern und Lehrlingen vorsieht, bedingt auch die Auszahlung von je 6 M. an letztere ohne jede Abstufung nach Lehrjahren oder Ortsklassen, und zwar deshalb, weil laut § 23 des Manteltarifs auch das Entgelt für die Lehrlinge tarifrechtlich im gleichen Sinne erfasst ist wie die Entlohnung der Gehilfenschaft. Wir betonen dies deshalb, weil die „Zeitschrift“ in dieser Beziehung eine ablehnende Kommentierung gegeben hat, die weder im Schiedspruch noch tarifrechtlich eine zuverlässige Deckung findet; sie könnte höchstens als kleinliche Pfennigsucherei und als gänzlich Mangel sozialer Einsicht gegenüber den Lehrlingen des Gewerbes eine unrichtige Bedeutung haben. Beide Parteien haben sich wegen der Auslegung des Schiedspruchs bezüglich der Lehrlinge an den Schlichter Herrn Professor Dr. Brahn gewandt. Die endgültige Entscheidung steht noch aus. Wesentlich der Auszahlung dieser Sonderzulage ist ferner zu beachten, daß alle am 5. Dezember zum technischen Personal der Buchdruckereien gehörigen Personen diese Zulage zu erhalten haben, also auch vorübergehend Erwerbsunfähige, d. h. Kranke. In allen Fällen, wo am 5. Dezember entweder Austritt aus einer Firma in Folge Ablauf der Kündigungsfrist oder Neuantritt einer Stellung in Frage kommt, ist der Anspruch auf die Sonderzulage ebenfalls berechtigt, da letztere von keiner bestimmten Dauer der Geschäftszugehörigkeit abhängig ist.

**Nachnahmewertes-Beispiel.** Anlässlich eines freudigen Familienereignisses ließen die Inhaber der Firma S. M. Richter's Buch- und Steindruckerei in Würzburg an jeden Angestellten ein Viertelmonatsgehalt, an alle sonstigen Beschäftigten (im ganzen etwa 200) je einen Wochenlohn extra zur Auszahlung bringen. Die Firma hat ihren Mitarbeitern schon öfters derartige Zuwendungen gemacht und auch diesmal Weihnachtsvorkreude damit hervorgerufen.

**Nicht nachnahmewertes Beispiel.** Der Inhaber der „Besten Zeitung“ in Herbst konnte sich bislang nicht dazu entschließen, seinem Personal etwas mehr als das nackte Minimum zu gewähren. Alles Vorstelligwerden nützte nichts. Doch siehe da, am vorletzten Lohntage erlebte das Personal eine Sensation. Sämtliche verheirateten Gehilfen erhielten 8 bzw. 6 M. über Minimum. Nur einer wurde ausgeschlossen und gerade derjenige, welcher im nächsten Jahre fünfzig Jahre im Geschäft beschäftigt ist. Während sich der Prinzipal ein Privatauto hält und dergleichen Luxus gestattet, ist ihm die soziale Besserstellung eines Arbeitsvetenanden, der fünfzig Jahre lang, bei früher teilweise sehr niedrigen Löhnen, mit dazu beigetragen hat, daß er sich ein solches Leben gestalten kann, anscheinend gleichgültig. Eilwahr, eine derartige Zurücksetzung eines einzelnen zeugt von keinerlei sozialem Empfinden.

**Warnung.** Von einem Kölner Kollegen wurden wir vor einiger Zeit ersucht, die Kollegenhaft vor der Firma W a i l a n d t ' s c h e D r u c k e r e i, A. G., in M i s s e n b u r g zu warnen. Diese hohle Firma, die noch Zweigabteilungen in Mittenberg und Amorbach (Odenwald) unterhält, läßt sich nämlich von Stellefindenden Muster, Zeugnisse und Lichtbilder senden, ohne sie zu retournieren, selbst auf vielfache Reklamationen hin nicht. Unser Gewährsmann bewarb sich Mitte Mai d. J. um den ausgeschriebenen Posten eines werktätigen Faktors für die Zweigdruckerei in Amorbach. Nachdem die M i s s e n b u r g e r Geschäftsleitung seine ihr überbrachten Muster eingesehen hatte, verlangte sie die Zulassung von Zeugnissen und eines Lichtbildes an Herrn Dr. Volkhardt, den Direktor und Hauptaktionär der Firma. Daraufhin erfolgte die Absendung von drei Originalzeugnissen an die angegebene Adresse. Als nach geraumer Zeit (vier Wochen) keinerlei Antwort erfolgt war, richtete der Kölner Kollege eine Anfrage an die Firma und erhielt den Bescheid, sich zu gedulden, etwa drei Wochen, da der Herr Direktor in Urlaub sei. Seitdem reate sich kein Lüftchen mehr im Odenwald, obwohl der betreffende Kollege unter Mithilfe von Organisationsinstanzen und des Herausgebers des „Allgemeinen Anzeigers“ (Klmsch) alles daransetzte, um wieder in den Besitz seines Eigentums zu gelangen, das er dringend benötigte, um andre Stellung zu finden. Damit wenigstens andre Kollegen vor ähnlichem Herzeinkall und Schäden bewahrt würden, wurden wir ersucht, die Sache im „Korr.“ zur Sprache zu bringen. Ehe es dazu kam, wandten wir uns zuvor selbst noch einmal brieflich an die Wailandtsche Druckerei in M i s s e n b u r g, ohne einer Antwort gewürdigt zu werden. Das einfachste Anstandsgefühl hätte es der Firma gebieten müssen, die verlangten Zeugnisse usw. ohne besondere Aufforderung zurückzusenden. Statt dessen verhielt sie sich wie ein Stodfisch und lieferte so ein Schulbeispiel dafür, wie nichtachtend und geringschätzig sie Angestellte und Arbeiter einschätzt, die sich bei ihr um Stellung bewerben. Abgesehen davon, daß Stellungsuchende ihre Originalzeugnisse grundsätzlich nicht aus der Hand geben sollten, kann unsern durch die Nachlässigkeit der M i s s e n b u r g e r Firma geschädigten Kölner Gewährsmann nur empfehlen werden, zivilrechtlich gegen diese vorzugehen, nachdem sich alle andern Wege, zu seinem Rechte zu gelangen, als aussichtslos erwiesen haben.

**Friedrich v. König f.** Im 95. Lebensjahre verstarb vergangene Woche in Kloster Oberzell der Seniorchef der bekannten Schnellpressenfabrik König & Bauer in Würzburg-Zell. Er war der zweite Sohn Friedrich

König, des Erfinders der Schnellpresse. Sein älterer Bruder Wilhelm ging ihm bereits 1894 im Tode voran, während eine 94jährige Schwester noch am Leben ist. Dem verstorbenen Industriellen wird nachgerühmt, daß er ein vorbildlicher Unternehmer und ausgezeichnete Fachmann gewesen ist, der den Bau der Rotationsmaschinen schon im Jahre 1876 einführte und die ersten Maschinen dieser neuen Art selbst zeichnete und konstruierte. Im Jahre 1904 hatte sich Friedrich v. König nach fast fünftägiger Tätigkeit vom Geschäftselben zurückgezogen.

**Erfolgreicher Lohnkampf in der Leipziger Kartonnagenindustrie.** Während die Streiks der Kartonnagenarbeiter in Chemnitz und Luckenwalde zusammenbrachen, konnte die Arbeiterschaft in der Leipziger Kartonnagenindustrie dank ihres geschlossenen Auftretens einen ansehnlichen Erfolg erzielen. Für einen auf 15 Proz. Lohnerhöhung lautenden Schiedspruch hatten die Unternehmer die Verbindlichkeitserklärung beantragt, trotzdem in Berlin und Dresden die Kartonnagenarbeiter eine höhere Lohnzulage erreicht hatten, als im Schiedspruch vorgesehen. Bei dem Verhandlungen, die vor der Verbindlichkeitserklärung zwischen beiden Parteien stattfanden, wurde eine Vereinbarung getroffen, die eine Lohnerhöhung von 21 Proz. vorsieht. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden; die Arbeitsverhältnisse bleiben unverändert. Demgemäß beträgt der Spitzenstundenlohn in der Leipziger Kartonnagenindustrie 67 Pf. Die Vereinbarung wurde von der Arbeiterschaft einstimmig angenommen und die Arbeit alsbald wieder aufgenommen.

**Gewerkschaften und Handelsverträge.** Wir berichteten bereits darüber, daß vom A D G B wegen der Nichtzugehörigkeit von Gewerkschaftsvertretern zu den schwebenden wichtigen Handelsvertragsverhandlungen ein Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet wurde, worin von diesem um Auskunft über die Unterlassung ersucht wird. Dabei ist es nicht geblieben, sondern die Gewerkschaften haben unter Führung des A D G B zum Zwecke ihrer Heranziehung zu den Handelsvertragsverhandlungen noch verschiedene Schritte unternommen. Nach Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsministerium sprachen die Gewerkschaften am 27. November gemeinsam auch im Auswärtigen Amt vor. Für den Fall, daß die Besprechungen ergebnislos bleiben sollten, wird noch ein gemeinsamer Versuch beim Reichskabinett erfolgen. In Frankreich ist, worauf der „Vorwärts“ hinweist, der bekannte Gewerkschaftsführer Jouhaux sogar Mitglied der französischen Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen. In Deutschland aber scheinen in gewissen Ministerien merkwürdige Anschauungen über den Umfang des Sachverständigenstabes der Gewerkschaften zu bestehen. Die Gewerkschaften besitzen ebenso gut wie die Unternehmerkreise für die wichtigsten Wirtschaftszweige eine Reihe von Sachverständigen. Sie betrachten die Probleme der Handelsvertragsverhandlungen übrigens keineswegs lediglich vom sozialpolitischen, sondern auch vom allgemein-wirtschaftlichen Standpunkt aus. Man muß das betonen, weil es immer heißt, die zu den Handelsvertragsverhandlungen herangezogenen Persönlichkeiten aus dem Unternehmerlager kämen lediglich als Sachverständige in Betracht. Eine Verstärkung der freiheitlich-demokratischen Grundlage des am 7. Dezember neu zu wählenden Reichstags wird ohne weiteres auch die Position der Gewerkschaften im Reichstagen stärken. Durch die Phrase der Kommunisten, das Schicksal der Arbeiterschaft werde nicht im Parlament entschieden, lasse sich kein Gewerkschaftler blenden. Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns nur zu deutlich bewiesen, daß alle noch so hochgehenden politischen Wogen schließlich an Parlamentsbeschlüssen zerstoßen sind.

**Kundgebung der Gewerkschaften gegen die Lohnpolitik der Unternehmerverbände.** Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nahmen neuerdings in einer gemeinsamen Kundgebung zu der Frage „Preis und Lohn“ Stellung. Darin wird nach einem allgemeinen Hinweis auf die Verarmung Deutschlands der tiefen Enttäuschung Ausdruck verliehen, die über die unzureichenden Steuerminderungen herrscht, soweit diese den Arbeitnehmern zugute kommen. Es wird eine viel umfangreichere Steuerreform und eine weitere Ermäßigung der Eisenbahngütertarife gefordert. Wörtlich heißt es dann weiter: „Die Erfüllung dieser Forderungen ist eine der ersten Voraussetzungen für die Preislenkung. Die deutsche Industrie stimmt mit der Regierung durchaus überein, daß ein Preisabbau notwendig und durch eine Verbilligung von Produktion und Verteilung vor allem der Export zu fördern ist. Aber auch bei schnellen und weitgehenden Maßnahmen auf den erwähnten Gebieten würde ein Versuch, die Preise herabzusetzen, ergebnislos verlaufen müssen, wenn auf der andern Seite durch eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit oder durch ein die Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft vertennendes Sinaufstreifen der Löhne die Produktion verteuert würde. Deshalb kann auch internationalen Bindungen nicht zugestimmt werden, wenn dadurch die Beibehaltung der Vorkriegsarbeitszeit unmöglich gemacht und obendrein eine internationale Kontrolle der deutschen Arbeitsverhältnisse zugelassen würde.“ Gegen diese Unternehmerkundgebung erhoben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen öffentlich entscheidenden Protest. Die Gewerkschaften stellen bei dieser Gelegenheit fest, daß die deutsche Industrie nach den verschiedenen außerpolitischen Erleichterungen jetzt unter erheblich günstigeren Verhältnissen arbeitet als vorher. Weiter wird darauf hingewiesen, daß alle bisherige steuerliche Erleichterung, auch die Anfang Oktober vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2½ Proz. auf 2 Proz., und die Ermäßigung der Brachkäse sich bisher in keiner Weise preislenkend ausgewirkt haben. Die hierdurch gewonnenen Beträge sind allein den deutschen Arbeitnehmern zugute gekommen. Die deutschen Arbeitgeber haben sich während der Inflation, indem sie die Steuern in nötig entwerteter Geldes zahlten, der Steuerleistung entzogen. Auch bei der Sanierung der Währung verstanden sie sich frühzeitig schadlos zu

halten, indem sie durch hohe Goldpreise den Konsum in der ungeheuerlichen Weise belasteten, durch Massenentlassungen die Arbeiter und Angestellten der Arbeitslosigkeit überlieferten, die Arbeitszeit verlängerten und die Löhne herabsetzten. Während sich für die deutschen Arbeitgeber die Lage durch die Festigung der Mark gestärkt und durch Steuererleichterungen gebessert hat, fordern sie jetzt neue Vergünstigungen und bedrohen im Gegenfall dazu die Arbeitnehmer mit weiterer Verschlechterung ihrer Lage durch Verlängerung der Arbeitszeit und vermehrten Lohndruck. Mit Nachdruck wenden sich die Gewerkschaften gegen die Behauptung der Industrie, daß eine schematische Verkürzung der Arbeitszeit und ein Hinauffahren der Löhne an der Verteuerung der Produktion schuld seien. Das Gegenteil davon ist erwiesen. Die Arbeitszeit ist seit Jahresfrist schematisch verlängert worden, ohne jedes wirkliche Bedürfnis der Wirtschaft. Die Löhne sind weit unter Friedensstand herabgesetzt, obne das eine merkliche Senkung des Preisniveaus eingetreten wäre. Die Gewerkschaften verlangen eine Arbeitszeit, die ohne dauernden Nachteil für die Gesundheit geleistet werden kann, und einen Lohn, der den deutschen Arbeiter nicht tief unter den Stand aller Produktionsländer herabdrückt, sondern ausreichend ist für die Erneuerung der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen. Um Deutschland wirtschaftlich stark zu machen und so bald wie möglich von den ihm auferlegten Lasten zu befreien, müssen die Gewerkschaften verlangen, daß auch die Arbeitgeber ihren Teil der Lasten auf die eigene Schulter nehmen, und daß das Höchstmah an persönlicher Leistung, das von jedem erwartet werden muß, durch eine nicht auf Raubbau eingestellte Arbeitszeit und Lohnpolitik gesichert wird. Weder durch Forderungen noch durch Drohungen werden sich die Arbeiter und die Angestellten in der Vertretung ihrer gewerkschaftlichen Grundzüge und Erwerbshoffnungen beirren lassen.

**Krankheit und Arbeitslosigkeit.** Wie im „Reichsarbeitsblatt“ festgestellt wurde, ist die Krankenziffer der letzten Zeit ungewöhnlich hoch. Bei einzelnen Klassen ist die Zahl der Kranken zwei- bis dreimal so hoch wie im Vorjahr. Hierin spiegelt sich die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage wider. Die Arbeiter benutzen die Freizeit zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, zur Heilung oder Vinderung chronischer Leiden, um völlig arbeitsfähig zu sein, wenn sie auf ihren Arbeitsposten wieder zurückkehren könnten. Aus Angst vor dem Gespenst der Erwerbslosigkeit — so schrieb das „Reichsarbeitsblatt“ — suchen Erwerbslose und Kurzarbeiter den Schutz der Krankentassen auf. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß das im Vergleich zur Erwerbslosenunterstützung verhältnismäßig hohe Krankengeld viele Erwerbslose zur Inanspruchnahme der Krankentassen verleitet, und es wird auf eine strengere ärztliche Kontrolle gedrängt. Nun sind aber die Krankengelder durchaus nicht zu hoch, sondern die Erwerbslosenunterstützungen sind zu gering, auch sind breite Schichten davon ausgeschlossen. Nicht das Krankengeld sollte also herabgesetzt werden, wie dies von seiten einzelner „verständiger“ Klassen getan wurde (die mittelverdienenden Ortskrankentassen bilden in solchen Dingen in der Regel die Schrittmacher), sondern die Erwerbslosenunterstützung sollte erhöht werden.

### Briefkasten

W. W. in Kalkaria, F. W. in Wien, S. B. in Amsterdam: Kalender werden sofort nach Erscheinen übermittelt. — G. in B.: Zeit 75 Pf. — S. in Dresden: Bericht war bereits geleist. Stellen ihn nun gemäß zurück. — R. W. in B.: Aus der Darstellung in der „Zeitschrift“ über die mittels Prämienvorteilung und Umlageverfahren forcierte Maschinenlehrausbildung in Berlin spricht doch hauptsächlich der Ärger, daß der „Korr.“ hinter dieses vertrauliche Material gekommen ist. Nach dem, was Sie jetzt mitteilen, können wir ja erst recht bei dem Gefassten bleiben. Wenn die nach den Erfahrungen bei der Aprilaktion gefassten Beschlüsse von Hannover („Wir halten fest und treu zusammen“) bei der Novemberbewegung nicht so arg in die Wägen gefallen wären, würde das Prinzipalorgan wieder zu Verstand kommen. — W. R. in S.: Inf. 690: 4,80 M. — W. W. in K.: Inf. 707: 2,55 M.

## Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191  
Postfachkonto: Berlin K. 102387 (H. Schweinik)

### Fraue Statistikerinnen finden!

Spätester Einfindungstermin für November: 8. Dezember. Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen: 29. November. Auf richtige Frankierung der Statistikkarten ist zu achten!

**Gau Erzgebirge-Vogtland.** Die Vertrauensleute der Druckereien wollen sofort durch Listenumfang im Betrieb feststellen, wieweit Polzele von der Bandstagen in Hamberg (Preis 60 Pf.) gewünscht werden. Die Listen sind dem Ortsvorsitzenden bzw. Vertrauensmann bis spätestens 14. Dezember zuzustellen, bis der Gesamtjahr für den Ort bis spätestens 17. Dezember dem Gauvorsitzenden melde. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

**Regist. Verlag.** Der Ecker Max Wolf, geb. 7. Juli 1901 zu Stuttgart (Hauptbuchnummer 22 441), ist von Duppel (Oberhessen) mit zwei Kopien und ohne Buch abgereist. Wolf wird hiermit aufgefordert, umgehend seinen Replikationen nachzukommen, andernfalls der Ausschluß beantragt wird. Zahlung ist direkt an Joseph Schöhauser, Postfach Breslau Nr. 74017, erwünscht. Die Verren Funktionäre werden ersucht, W. eventuell auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau Berlin die Ecker: 1. Walter Adam, geb. in Berlin 1906, ausgem. 1923; 2. Paul Agte, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1920; 3. Hermann Alster, geb. in Leipzig-Neuhäsel 1891, ausgem. in Leipzig 1909; 4. Otto Baumann, geb. in Frankfurt 1898, ausgem. in Dresden 1915; 5. Erich Bauer, geb. in Pirmas 1903, ausgem. 1922; 6. Paul Bergau, geb. in Berlin 1894, ausgem. 1913; 7. Walter Bickhoff, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1921; 8. Bruno Bickhoff, geb. in Schneidemühl 1893, ausgem. in Berlin 1912; 9. Erwin Bogaert, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1923; 10. August Bohlhoff, geb. in Breslau 1870, ausgem. 1899; 11. Karl Domagala, geb. in Berlin 1905, ausgem. 1923; 12. Bernhard Dörre, geb. in Dagein 1902, ausgem. in Berlin 1920; 13. Bernhard Geyer, geb. in Dresden 1902, ausgem. in Lissa 1921; 14. Hans Freese, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1917; 15. Kurt Friedel, geb. in Groß-Lichterfelde 1903, ausgem. in Berlin 1921; 16. Gerhard Fuchs, geb. in Alt-Glienicke 1902, ausgem. in Berlin 1920; 17. Wilhelm

Gaebel, geb. in Berlin 1891, ausgem. 1919; 18. Hugo Gehrke, geb. in Bismarck 1876, ausgem. in Schlamm l. Pomm. 1894; 19. Dora Geißler, geb. in Dresden 1903, ausgem. in Berlin 1921; 20. Bruno Goldner, geb. in Graudenz 1903, ausgem. in Berlin 1922; 21. Erwin Hasner, geb. in Carlsbad 1906, ausgem. in Berlin 1923; 22. Alfred Hagen, geb. in Kitzdorf 1901, ausgem. in Berlin 1919; 23. Wilhelm Harter, geb. in Pantow 1900, ausgem. in Tellow 1918; 24. Ernst Hebel, geb. in Grotzen 1899, ausgem. in Pilsen 1918; 25. Meißner Heinrich, geb. in Marienberg (O.-Pr.) 1903, ausgem. 1921; 26. Ernst Heine, geb. in Krotz 1891, ausgem. 1909; 27. Georg Heintzke, geb. in Lichtenberg 1904, ausgem. in Berlin 1922; 28. Bruno Heintz, geb. in Berlin 1891, ausgem. 1910; 29. Johann Hoppe, geb. in Wewes 1892, ausgem. 1910; 30. Erich Käfel, geb. in Breslau 1899, ausgem. in Berlin 1917; 31. Erich Käfel, geb. in Jeshendorf 1899, ausgem. in Berlin 1919; 32. Fritz Kaufhold, geb. in Schöneberg 1903, ausgem. in Berlin 1923; 33. Paul Kaufhold, geb. in Berlin 1906, ausgem. 1924; 34. Alfred Klimek, geb. in Sommerfeld 1902, ausgem. in Berlin 1921; 35. Erich Kluge, geb. in Groß-Lichterfelde 1897, ausgem. in Berlin 1915; 36. Walter Kobilke, geb. in Berlin 1906, ausgem. 1923; 37. Willi Kosch, geb. in Berlin 1901, ausgem. 1919; 38. Otto Kuhn, geb. in Reik 1906, ausgem. 1921; 39. Edmund Kuffin, geb. in Berlin 1901, ausgem. 1920; 40. Erich Lemke, geb. in Niederhagenhausen 1904, ausgem. 1923; 41. Erwin Lorenz, geb. in Kitzdorf 1899, ausgem. in Berlin 1917; 42. Adolf Mäcker, geb. in Witt-Landberg 1897, ausgem. 1915; 43. Erwin Mäcker, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1922; 44. Gottlob Mäcker, geb. in Senftenberg 1892, ausgem. in Lübbau 1900; 45. Moriz Madler, geb. in Straj 1900, ausgem. 1917; 46. Alfred Meusener, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1920; 47. Fritz Melzer, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1921; 48. Erich Mielke, geb. in Tempelhof 1898, ausgem. in Berlin 1918; 49. Franz Pantzsch, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1923; 50. Eugen Pasterka, geb. in Berlin 1887, ausgem. 1906; 51. Ernst Pätzold, geb. in Schladau 1902, ausgem. in Berlin 1920; 52. Erhard Pätzold, geb. in Neudamm 1903, ausgem. 1921; 53. Adolf Pöhl, geb. in Berlin 1891, ausgem. 1910; 54. Hermann Pöhl, geb. in Berlin 1905, ausgem. 1921; 55. Willi Pöhl, geb. in Berlin 1906, ausgem. 1923; 56. Erich Prese, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1921; 57. Max Rau, geb. in Schwiebus 1877, ausgem. 1918; 58. Ernst Reimann, geb. in Halle a. S. 1893, ausgem. 1911; 59. Herbert Reubling, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1922; 60. Bruno Reubling, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1918; 61. Oskar Reubling, geb. in Berlin 1871, ausgem. 1890; 62. Richard Sachs, geb. in Berlin 1881, ausgem. 1890; 63. Georg Sager, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1920; 64. Hermann Sauer, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1918; 65. Paul Seiffert, geb. in Peudamm 1901, ausgem. in Berlin 1920; 66. Stanislaus Sosnowski, geb. in Posen 1887, ausgem. 1906; 67. Otto Spitzner, geb. in Berlin 1904, ausgem. in Wittenwerber 1922; 68. Volgar Spher, geb. in Berlin 1894, ausgem. 1912; 69. Alfred Schieppang, geb. in Torgau 1870, ausgem. in Fincklerode 1888; 70. Max Schliebner, geb. in Karzly 1884, ausgem. in Berlin 1903; 71. Alfred Schläpfer, geb. in Berlin 1901, ausgem. in Steglitz 1920; 72. Paul Schmitt, geb. in Oranienburg 1899, ausgem. 1917; 73. Arthur Schwelker, geb. in Weihenfe 1900, ausgem. in Berlin 1918; 74. Richard Tarnowski, geb. in Berlin 1873, ausgem. in Reinitzenhof 1891; 75. Gottlieb Thiele, geb. in Neu-Scholtland (Danzig) 1888, ausgem. in Neuenburg (Weßpr.) 1907; 76. Walter Thormann, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1916; 77. Richard Tiege, geb. in Berlin 1874, ausgem. 1893; 78. Fritz Tomonstl, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1917; 79. Max Ufer, geb. in Tschiken (Guben) 1903, ausgem. in Herrnhut 1921; 80. Erich Ufer, geb. in Frankfurt a. O. 1891, ausgem. in Friedrichshagen 1920; 81. Otto Warkel, geb. in Berlin 1887, ausgem. 1906; 82. Walter Warkel, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1920; 83. Hermann Warkel, geb. in Potsdam 1876, ausgem. 1896; 84. Harry Wied, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1922; 85. Paul Winkel, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1922; 86. Drucker 87. Richard Wirth, geb. in Steilitz 1892, ausgem. in Berlin 1910; 88. Hans Wunders, geb. in Schwann 1901, ausgem. in Wismar 1921; 89. Hermann Wugsbauer, geb. in Potsdam 1899, ausgem. 1918; 90. Bruno Wülfel, geb. in Kitzdorf 1890, ausgem. in Berlin 1915; 91. Erich Wülfel, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1922; 92. Hubert Wülfel, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1921; 93. Erich Wülfel, geb. in Lichtenberg 1908, ausgem. in Schöneberg 1921; 94. Karl Wülfel, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1921; 95. Gustav Wülfel, geb. in Großhagen bei Breslau 1879, ausgem. in Berlin 1899; 96. Edward Wülfel, geb. in Berlin 1892, nicht gelernt; 97. Otto Wülfel, geb. in Schneidemühl 1889, ausgem. in Berlin 1906; 98. Ewald Wülfel, geb. in Schöneberg 1900, ausgem. in Berlin 1919; 99. Fritz Wülfel, geb. in Berlin 1877, ausgem. 1906; 100. Walter Wülfel, geb. in Quedlinburg 1896, ausgem. in Berlin 1915; 101. Willi Wülfel, geb. in Schöneberg 1904, ausgem. 1922; 102. Arno Wülfel, geb. in Ludwigsdorf 1895, ausgem. in Berlin 1913; 103. Hans Wülfel, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1922; 104. Fritz Wülfel, geb. in Berlin 1882, ausgem. 1900; 105. Kurt Wülfel, geb. in Berlin 1903, ausgem. 1921; 106. Willi Wülfel, geb. in Mariendorf 1899, ausgem. in Lichterfelde 1917; 107. Konrad Wülfel, geb. in Zandau 1891, ausgem. in Wittenberg 1909; 108. Erich Wülfel, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1922; 109. Georg Wülfel, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1918; 110. Walter Wülfel, geb. in Berlin 1899, ausgem. 1917; 111. Max Wülfel, geb. in Berlin 1896, ausgem. in Södin 1914; 112. Paul Wülfel, geb. in Brandenburg 1900, ausgem. in Berlin 1921; 113. Walter Wolfmann, geb. in Berlin 1904, ausgem. in Tegel 1922; die Maschinenseher 116. Ernst Wülfel, geb. in Grünberg (Schlesien) 1895, ausgem. in Hagenwerda 1913; 117. Erich Wülfel, geb. in Berlin 1888, ausgem. 1900; 117. Erich Wülfel, geb. in Dresden 1890, ausgem. 1909; 118. Richard Wülfel, geb. in Strausberg 1896, ausgem. in Freudenau a. O. 1909; 119. Edgar Wülfel, geb. in Weihenfe 1902, ausgem. in Berlin 1920; 120. Siegfried Wülfel, geb. in Berlin 1906, ausgem. 1923; 121. Siegfried Wülfel, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1921; 122. Wilhelm Wülfel, geb. in Charlottenburg 1922; 123. Karl Wülfel, geb. in Berlin 1898, ausgem. 1915; 124. Fritz Wülfel, geb. in Berlin 1902, ausgem. 1921; 125. der Stereotypen- und Galvanoplastiker 126. Georg Wülfel, geb. in Berlin 1876, ausgem. 1894; 127. Bruno Wülfel, geb. in Berlin 1904, ausgem. 1912; 127. Bruno Wülfel, geb. in Dirmow 1878, ausgem. 1904; waren schon Mitglied. — Robert Braun in Berlin SO 16, Engelshof 24.

Im Gau Schlesien: 1. Wilhelm Wülfel, geb. in Wankenburg a. S. 1900, ausgem. in Rönern (Saale) 1924; war noch nicht Mitglied. — Martin Wülfel in Tief, Schauenburger Straße 3.

Im Gau Hamburg: 1. Wilhelm Wülfel, geb. in Hamburg 1904, ausgem. 1923; 2. Alexander Wülfel, geb. in Wismar 1894, ausgem. 1911; 3. Hermann Wülfel, geb. in Kurland 1904, ausgem. in Kurland 1922; 4. Hans Wülfel, geb. in Wismar 1899, ausgem. in Kurland 1917; 5. Willi Wülfel, geb. in Wismar 1906, ausgem. in Wismar 1923; 6. Otto Wülfel, geb. in Bremen 1900, ausgem. in Wismar 1919; 7. Hermann Wülfel, geb. in Recke 1894, ausgem. in Neuhaus 1901; 8. John Wülfel, geb. in Wismar 1874, ausgem. 1892; 9. Otto Wülfel, geb. in Wismar 1900, ausgem. in Wismar 1910; 10. Adalbert Wülfel, geb. in Wismar 1893, ausgem. in Wismar 1917; 11. Hermann Wülfel, geb. in Hamburg 1893, ausgem. 1911; 12. Fritz Wülfel, geb. in Dornmund 1884, ausgem. in Burgsteinfurt 1902; 13. Georg Wülfel, geb. in Klausthal 1888, ausgem. 1906; 14. Henry Wülfel, geb. in Hamburg 1896, ausgem. in Wismar 1910; 15. Max Wülfel, geb. in Niederfe 1886, ausgem. in Dresden 1904; 16. v. d. Elbe Wülfel, geb. in Neuport 1886, ausgem. in Berlin 1904; waren schon Mitglieder. — Fr. Künzler in Hamburg, Wismar 67, II.

### Adressenveränderungen

Mittelmeer. Vorstands: Joseph Daubach, Wittlich, Wittfere Nordstr. 18; Kassierer: Peter Schönmeyer, Bernatell-Lues, Schanzstraße 22.

### Versammlungskalender

Dresden. Druckervereinigung m. l. u. g. Sonntag, den 14. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Vollshaus“ (Saal 2).



Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker

Gonnabend, 6. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im Jugendheim des Gewerkschaftshauses: Mitgliederversammlung

Praktische Berufskleidung für das Buchdruckgewerbe

Liefert in erstklassiger Qualität und Ausföhrung allerwärts... Fabrikation von Berufskleidung aller Gewerbe...

Saktor

für Kabinenarbeiten. Reflektiert wie nur auf erste Kraft... Mitteldausche Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H.

Seherfaktor

(erster Alzidenzseher) zum baldigen Eintritt gesucht... Handeldruckerei Kay, Mannheim.

Alzidenz- und Inseratenseher

Mehrere wirklich tüchtige Alzidenz- und Inseratenseher... E. C. Vogel, Pöhsch & L. Ehrh., Seierlebensbureau.

Alzidenzseher

ledig, nur erste Kraft, sofort in dauernde Stellung gesucht... R. Klefsch, Papierwarenfabrik und Buchdruckerei, Seierlebensbureau.

Zuverlässiger Korrektor

zum baldigen Eintritt gesucht... Handeldruckerei Kay, Mannheim.

Linotypefeger

Ein gewissenhafter, tüchtiger Linotypefeger... „Neues Mannheimer Volksblatt“, Mannheim.

Obermaschinenmeister

zum baldigen Eintritt gesucht... Handeldruckerei Kay, Mannheim.

Zwei tüchtige Tabellenseher

zum baldigen Eintritt gesucht... Brandenburgische Provinzialdruckerei, Strausberg b. Berlin.

Flotter und korrekter Linotypefeger

und ein ebensolcher Typographseher... „Provinzialzeitung“, Geseftemünde.

Linotypeinstrukteur

für die östlichen Randstaaten gesucht, der selbständig und sicher Linotypemontagen durchföhren und -Enderungen besorgen kann...

Linotypemonteur

Erstklassiger Monteur für Unterhalt und Reparatur einer Seherer mit 20 Linotypen in Holland gesucht...

Tüchtige Linotypefeger

für polnischen Satz werden sofort gesucht... Druckerei „Polonia“, Kattowice (Polnisch-Schlesien).

Tüchtiger Linotypefeger

mit längerer Praxis zu sofortigem Eintritt gesucht... „Duisburger Volkszeitung“, Duisburg.

Tüchtiger Typographseher

für A- und U-Druckerei, flott und sicher arbeitend und ledig, sowie ein Korrektor...

Korrektor

für wissenschaftliche Werke usw. sofort gesucht... Buchdruckerei Dr. F. P. Dattner & Co., Seierlebensbureau.

Zwei Illustrations-, Farben- und Plattendrucker... an sauberes und selbständiges Arbeiten gewöhnt...

Illustrationsdrucker

durchaus tüchtige und erfahrene Kraft, der im Autotyp-Druck Gutes leistet, gesucht... J. Ph. Walther, Buch- und Kunsthanderei, Mannheim D 6, 4-5.

Zwei tüchtige jüngere Illustrationsdrucker

für Zweifeld- und Vierfeld-Druckerei... Schneepresse mit Sauger sofort gesucht... Louis Söfer, G. m. b. H., Stöttingen.

Tüchtigen Maschinenmeister

vertraut mit Rotary-Anlageapparat, für guten Werkdruck... S. Kreyling, Buchdruckerei, Leipzig, Seeburgstraße 51.

Buchdruckmaschinenmeister

möglichst mit Universal-Anlageapparat vertraut, in dauernde Stellung gesucht... E. Schwann, Druckerei und Verlag, Düsseldorf.

Tüchtigen Maschinenmeister

zum sofortigen Eintritt gesucht... Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Maschinenmeister

im Illustrations- und Plattendruck gut ausgebildet, in Dauerstellung gesucht... E. Schwann, Druckerei und Verlag, Düsseldorf.

Tüchtiger Alzidenzseher

mittl. Alters, m. zeitgem. Geschmack, l. ungek. Stell., will sich innerhalb Leipzigs verändern... Dresden!

Zwei strebsame Alzidenzseher

(19 und 22 Jahre alt) wünschlich in Dresden zu verändern... Dresden!

Junger, flotter Seher

sucht sofort Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten ist... Dresden!

Verheirateter Linotypefeger

sangl. Tätigk., guter Maschinenk., sucht sich zum 25. Januar in gutbez. Dauerst. zu veränd. Stellung... Dresden!

Junger, strebsamer Schweizerdegen

Satz und Druck gleich, sucht sich zum 1. Januar in Dauerstellung zu verändern... Dresden!

Werkseher

für wissenschaftlichen Satz, Bezugszahl über Tarif, in Dauerstellung gesucht... Dresden!

Handseher

mit der Verabreichung von Maschinenfach vertraut, gesucht... Dresden!

Jung, tücht. Alzidenz.

für sofort gesucht, Off. unter K. M. 334 an die Geschäftsstelle... Dresden!

Tüchtiger Alzidenzseher

„Norddeutsche Rundschau“, Meddel (Schleswig), Dresden!

Junger Schweizerdegen oder Seher

wird sofort noch eingestell. „Alte Wochenschrift“, Althe (Helm.), 1711

Schweizerdegen

(eine tüchtige Kraft), der gute Kenntnisse in geschmackvollem Satz hat... Dresden!

Linotypefeger

habgelderzeugung... Dresden!

Stereotypen

in allen Arbeiten erfahren, namentlich im Korrigieren von Platten... Dresden!

Typographseher

Maschine B und U-R; Dresden!

Monotypefeger

mit mehrjähriger Praxis für D-Tafel... Dresden!

Typographseher

gerod-Verlag, Pöhsch & L. Ehrh., Dresden!

Alzidenzdrucker

für Schnellpresse u. Tegel sucht sofort Stellung... Dresden!

Junger Maschinenmeister

für Illustrationsdruck sofort gesucht... Dresden!

Maschinenmeister

der an stilles, sauberes Arbeiten gewöhnt ist... Dresden!

Bewandter, zuverlässiger Maschinenmeister

in Dauerstellung für sofort nach Vorort Dresden gesucht... Dresden!

Mehrere tüchtige Linotypefeger

möglichst ledig, gute Maschinenk. und -pfleger... Dresden!

Monotypefeger

für Modell D in dauernde Stellung gesucht... Dresden!

Schweizerdegen und Schriftseher

Ein weiterer... Dresden!

Jungen Schweizerdegen

zum baldigen Eintritt gesucht... Dresden!

Alzidenzseher

zum baldigen Eintritt gesucht... Dresden!

Ein tüchtiger Kalkulator... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!

Ein tüchtiger Linotypefeger... Dresden!